

Bingo Voting erhöht Sicherheit von Wahlmaschinen

Das am KIT entwickelte Verfahren bietet die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Nachvollziehbarkeit der Stimmzählung – KIT-Experten informieren auf der CeBIT



Bingo Voting zählt zuverlässig jede Stimme.
(Foto: Markus Breig)

Das am Europäischen Institut für Systemsicherheit (EISS) am KIT entwickelte Verfahren Bingo Voting zählt jede Wählerstimme zuverlässig. Das System könnte ein Weg sein, die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Sicherheit von Wahlmaschinen zu erhöhen.

Das Bundesverfassungsgericht hat heute Wahlmaschinen, die keine unabhängige Überprüfung der Auszählung erlauben, für verfassungswidrig erklärt. Das Gericht räumte jedoch ein: Es könne durchaus Maschinen geben, die eine Überprüfung der Auszählung so erlauben, dass eine der Papierwahl vergleichbare Sicherheit erreicht wird. Die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Nachvollziehbarkeit für Wahlmaschinen bietet das am KIT entwickelte Verfahren Bingo Voting. Der Vorteil von Bingo Voting ist, dass sich das Verfahren mit jeder Art von Wahlmaschine kombinieren lässt. Auch mit Wahlmaschinen, die das Bundesverfassungsgericht in der heutigen Urteilsverkündung explizit erwähnt hat: Dies sind scanner-basierte

Dr. Elisabeth Zuber-Knost
Pressesprecherin

Kaiserstraße 12
76131 Karlsruhe
Tel.: +49 721 608-7414
Fax: +49 721 608-3658

Weiterer Kontakt:

Monika Landgraf
Pressestelle
Tel.: +49 721 608 8126
Fax: +49 721 608 3658
E-Mail: Monika.Landgraf@kit.edu

Verfahren mit Wahlzettel und Urne oder Wahlmaschinen, die einen Stimmzettel für eine separate Urne ausdrucken.

„In Kombination mit einer solchen Wahlmaschine bietet Bingo Voting eine Nachvollziehbarkeit, die über das vom Bundesverfassungsgericht geforderte Öffentlichkeitsprinzip hinausgeht“, so Dr. Jörn Müller-Quade, der das EISS leitet.

Bei Bingo Voting erhält jeder Wähler nach der Stimmabgabe einen Beleg, mit dem er die korrekte Zählung der eigenen Stimme überprüfen kann, ohne dass er den ganzen Tag im Wahllokal anwesend ist oder darauf vertrauen muss, dass zu jedem Zeitpunkt genügend aufmerksame Beobachter im Wahllokal ein Auge auf die Auszählung werfen. Die vom Wähler abgegebene Stimme ist so codiert, dass nur er und keine andere Person aus dem Beleg lesen kann, welche Partei gewählt wurde. Dies verhindert einen Missbrauch des Beleges für Erpressung oder Stimmenkauf. Zusammen mit dem Wahlergebnis veröffentlicht Bingo Voting alle Belege. So kann jeder Wähler überprüfen, ob sein Beleg dabei ist und seine Stimme gezählt wurde. Eine spezielle Codierung der Wahlbelege stellt die Unverfälschtheit nahezu aller Wählerstimmen sicher, selbst dann, wenn nur wenige Belege überprüft wurden.

„Nur in einem Punkt müssen wir nach dem heutigen Urteil noch etwas nachbessern“, so Müller-Quade. Das Bundesverfassungsgericht fordert, dass zusätzlich jeder Wähler das Verfahren verstehen kann. „Um auch diese Forderung des Gerichts zu erfüllen, müssen wir den zurzeit auf der CeBIT präsentierte Prototypen noch etwas verändern. Hier haben wir jedoch bereits einen Weg gefunden.“

Der Prototyp von Bingo Voting ist derzeit auf der CeBIT in Hannover Halle 9, Stand C02 zu sehen. Dort gibt auch ein Experte des EISS Auskunft zum Verfahren.

Im Karlsruher Institut für Technologie (KIT) schließen sich das Forschungszentrum Karlsruhe in der Helmholtz-Gemeinschaft und die Universität Karlsruhe zusammen. Damit wird eine Einrichtung international herausragender Forschung und Lehre in den Natur- und Ingenieurwissenschaften aufgebaut. Im KIT arbeiten insgesamt 8000 Beschäftigte mit einem jährlichen Budget von 700 Millionen Euro. Das KIT baut auf das Wissensdreieck Forschung – Lehre – Innovation.

Die Karlsruher Einrichtung ist ein führendes europäisches Energieforschungszentrum und spielt in den Nanowissenschaften eine weltweit sichtbare Rolle. KIT setzt neue Maßstäbe in der Lehre und Nachwuchsförderung und zieht Spitzenwissenschaftler aus aller Welt an. Zudem ist das KIT ein führender Innovationspartner für die Wirtschaft.

Diese Presseinformation ist im Internet abrufbar unter:
www.kit.edu

Das Foto kann in druckfähiger Qualität angefordert werden unter:
presse@verwaltung.uni-karlsruhe.de oder +49 721 608-7414.